

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.05.2012
zu Ltg.-**1181/A-4/283-2012**
-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 22. Mai 2012

LH-L-64/427-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Huber betreffend Förderungen von Migrantenvereinen (Ltg.-1181/A-4/283-2012) kann ich Folgendes mitteilen:

Das Bundesverfassungsgesetz vom 3. Juli 1973, BGBl.1973/390, zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung verbietet nicht nur die rassistische Diskriminierung, sondern legt auch das Recht auf Gleichheit von Ausländern vor dem Gesetz fest.

Im Vereinsgesetz 2002 gibt es auch keine Unterscheidung zwischen Fremden und Einheimischen und weder das Vereinsgesetz noch das Zentrale Vereinsregister kennen den Begriff „Migrantenvereine“, sodass die Beantwortung der Frage, ob aus meinem Ressort derartige Vereine gefördert wurden, nicht möglich ist.

Förderungen für Integrationsmaßnahmen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglied der NÖ Landesregierung.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.